

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Schweiz

In Kurzparkzonen Parken nur mit Parkscheibe erlaubt

Außerhalb von Ortschaften darf an Hauptstraßen nicht geparkt werden

Auf Bergstraßen muss erforderlichenfalls das abwärtsfahrende Kfz anhalten, es sei denn das bergauffahrende Fahrzeug ist näher zu einer Ausweichstelle, (Postbusse haben immer Vorrang auf gekennzeichneten Berg-Poststraßen)

Schienenfahrzeuge haben Vorrang, es sei denn sie kommen aus einer nachrangigen Straße

Busse, die von Haltestellen abfahren wollen, haben Vorrang

Lichtpflicht für alle Fahrzeuge

Spikesreifen (Höchstgeschwindigkeit außerorts 80 km/h) vom 1.11. bis 30.4. d.J. mit Heckaufkleber „80 km/h“ erlaubt, nicht jedoch auf Autobahnen und Autostraßen

zollfrei dürfen 25 L Reservekraftstoff eingeführt werden

Verwendung von GPS-Geräten mit Warn - POIs (Points of interest), die vor Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Rotlichtüberwachung warnen, sind verboten (Gerät kann eingezogen werden!)

Kinder bis 6 Jahren dürfen auf Hauptstraßen nur in Begleitung einer Person über 16 Jahren Fahrrad fahren

bestimmte Verkehrsverstöße (z.B. "Rasen", gefährliches Überholen oder illegale Rennen) mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Jahren und Fahrerlaubnisentzug für min. 2 Jahre geahndet; im Wiederholungsfall gilt der Fahrerlaubnisentzug für immer.

Bei groben Verkehrsregelverletzungen, wie krassen Geschwindigkeitsübertretungen, kann das Fahrzeug eingezogen und verwertet werden, sofern der Täter oder die Täterin dadurch von der Begehung weiterer Delikte abgehalten werden kann